

# Demokratische Republik Kongo: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 20.03.2019)

## Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise (Aktuelle medizinische Hinweise, Ebola-Ausbruch, aktualisiertes Merkblatt)

## Aktuelle Hinweise

**Vor Reisen in die östlichen und nordöstlichen Landesteile sowie die Kasai- und Lomami-Provinzen der Demokratischen Republik Kongo wird weiterhin gewarnt. Von nicht dringend erforderlichen Reisen in die übrigen Landesteile der Demokratischen Republik Kongo einschließlich der Hauptstadt Kinshasa wird derzeit abgeraten.**

Am 30. Dezember 2018 fanden Präsidentschafts-, Parlaments- und Provinzwahlen statt. Félix Tshisekedi wurde am 24. Januar 2019 zum als neuern Präsidenten soll in den nächsten Tagen erfolgen vereidigt. Die aus Sicherheitsgründen verschobenen Parlaments- und Provinzratswahlen in den Bezirken Beni, Beni-Ville, Butembo-Ville und Yumbi sollen im März 2019 abgehalten werden.

In Kinshasa und anderen kongolesischen Städten führten in der Vergangenheit wiederholt teilweise gewalttätige Proteste gegen die Regierung zu scharfen Gegenmaßnahmen und Festnahmen. Auch im Zuge des Wahlkampfes waren Wahlkundgebungen in Kinshasa und anderen kongolesischen Städten bereits von gewaltsamen Vorfällen geprägt. Aufgrund des weiter umstrittenen Wahlergebnisses sind weiterhin gewalttätige Protestaktionen im ganzen Land wie auch bei Versammlungen nicht auszuschließen.

Mit weitreichenden Störungen des öffentlichen Lebens und einer hohen Präsenz von bewaffneten Sicherheitskräften muss gerechnet werden. Auch ohne erkennbaren

äußeren Anlass sind jederzeit unvorhersehbare und sicherheitsrelevante Ereignisse oder gewalttätige Ausschreitungen möglich. Die volatile Sicherheitslage wird angesichts des umstrittenen Wahlausgangs auch nach Amtseinführung des neuen Präsidenten andauern.

Reisende, die sich derzeit in der Demokratischen Republik Kongo aufhalten, sollten sich gewissenhaft mit der individuellen Krisenvorsorge auseinandersetzen und sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) eintragen. Die lokalen Medien sollten aufmerksam verfolgt, Menschenansammlungen gemieden und nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Den Anweisungen von Militär und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere bei Straßensperren und sonstigen Kontrollen.

In der Provinz Kivu-Nord sowie inzwischen auch in der Provinz Ituri im Nordosten des Landes und Grenzgebiet zu Uganda ist es erneut zu mehreren Fällen der Ebola-Virus-Krankheit gekommen, siehe *Aktuelle medizinische Hinweise*. **Vor Reisen in die betroffene Region wird bereits aus Sicherheitsgründen gewarnt, siehe *Landesspezifische Sicherheitshinweise - Teilreisewarnung*.**

Deutsche Staatsangehörige, die nicht beruflich mit der Bekämpfung des Ausbruchs beschäftigt sind, werden vorsorglich aufgerufen, die Region zu verlassen.

## **Landesspezifische Sicherheitshinweise - Teilreisewarnung**

### *Innenpolitische Lage*

Bei Protesten zu Jahresbeginn 2018 waren Tote und Verletzte zu beklagen, Dutzende wurden in größeren Städten festgenommen. Im Zuge des Wahlkampfes kam es bei Wahlkundgebungen in Kinshasa und anderen kongolesischen Städten zu gewaltsamen Vorfällen. Bei Studentenprotesten in Lubumbashi kamen im Januar 2019 mehrere Zivilisten durch Schusswaffeneinsatz ums Leben. Auch in Zukunft können gewaltsame Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften aus unterschiedlichen Anlässen nicht ausgeschlossen werden. Es muss auch damit gerechnet werden, dass es wie in der Vergangenheit zur kurzfristigen Abschaltung von SMS- und Internetdiensten kommen kann.

Neben Straßensperren auf dem Weg zwischen Flughafen und Innenstadt kann es auch im Stadtgebiet von Kinshasa zu Sperrungen kommen, ab den frühen Abendstunden vermehrt. Sie sind nicht immer als solche erkennbar, längere Wartezeiten können auftreten.

**Vor Reisen in die östlichen und nordöstlichen Landesteile sowie die Kasai- und Lomami-Provinzen der Demokratischen Republik Kongo wird gewarnt.**

Dies gilt in besonderem Maße für die Provinzen Bas-Uele, Haut-Uele, Tshopo, Ituri, Nord-Kivu, Süd-Kivu, Maniema, Tanganyika, Haut-Lomami, Haut-Katanga (nur nördliche Gebiete), Lomami, Kasai, Kasai-Central und Kasai Oriental.

In diesen Provinzen finden immer wieder Kämpfe zwischen den kongolesischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen statt. Ein Aufenthalt in diesen Gebieten muss unbedingt durch ein tragfähiges Sicherheitskonzept abgesichert sein. In den anderen Landesteilen wird zu erhöhter Wachsamkeit geraten.

Auch **vor Besuchen von Nationalparks in der Region wird** aufgrund konkreter Gefahren durch bewaffnete Gruppen und kriminelle Banden **gewarnt**. Im Mai 2018 wurden britische Touristen auf dem Weg zum Virunga-Nationalpark nördlich von Goma entführt. Der seit Juni 2018 für Besucher geschlossene Virunga-Nationalpark ist seit Mitte Februar 2019 wieder geöffnet. Sofern Reisende einen Besuch trotz allem planen, sollten sie sich unbedingt und ausschließlich mit der zur Verfügung stehenden Flugverbindung direkt in den Park begeben. Vor Anreisen auf dem Landweg wird gewarnt.

### *Kriminalität*

Für die Städte in der Demokratischen Republik Kongo gelten die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen (unauffälliges Verhalten, kein teurer Schmuck oder extravagante Kleidung, Meiden unsicherer Stadtviertel, Zurückhaltung beim Fotografieren, Ausgehen nie alleine, sondern nur in kleinen Gruppen mit lokaler Begleitung usw.).

Wiederholt ereigneten sich in Kinshasa bewaffnete Überfälle auf Ausländer, bei denen das Opfer unter einem Vorwand in ein Auto gedrängt und dann ausgeraubt wurde. Die Täter gaben sich dabei als Sicherheitskräfte aus.

Straßenkinder (sog. „shégués“) fallen durch aggressives Betteln an stark belebten Orten und im zählfließenden Straßenverkehr auf. Darüber hinaus gibt es in manchen Stadtvierteln jugendliche Straßenbanden, die bewaffnete Überfälle ausführen.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird dringend empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Der innerkongolesische Luftverkehr mit einer Vielzahl von kleineren Luftfahrtunternehmen entspricht nicht europäischen Sicherheitsstandards. Alle kongolesischen Luftfahrtunternehmen stehen auf der sog. „schwarzen Liste“ der EU. Keiner der Flughäfen der DR Kongo entspricht internationalen Sicherheitsvorschriften. Die kleineren Flughäfen im Landesinneren bestehen meist nur aus einer Landebahn und manchmal einer Abfertigungshalle.

Auf der zweimal wöchentlich verkehrenden Eisenbahn zwischen Kinshasa und Matadi

kommt es immer wieder zu Entgleisungen. Die Eisenbahnlinien im Landesinneren fahren zum Teil gar nicht, zum Teil unregelmäßig und brauchen enorm viel Zeit. Der Fährverkehr von Kinshasa nach Brazzaville (Republik Kongo) kann als relativ sicher eingestuft werden. Der Fähr- und Flussverkehr in anderen Landesteilen ist hingegen unsicher und unfallträchtig.

Die wenigen Straßen außerhalb der großen Städte sind oft in schlechtem Zustand und nur mit allradgetriebenen Fahrzeugen zu benutzen. Während der Regenzeit sind weite Teile des Straßennetzes unpassierbar.

Im Straßenverkehr sollten Fahrzeuge bei Begegnung mit einem Konvoi des Staatspräsidenten oder anderer Würdenträger soweit wie möglich rechts an den Straßenrand fahren, stehen bleiben und warten, bis der Konvoi vorbeigefahren ist. Gleiches gilt für die Zeit des Hissens bzw. Einholens der Nationalflagge vor Polizeistationen und anderen öffentlichen Gebäuden am frühen Morgen oder bei Sonnenuntergang; in diesen Minuten ruht der Fahrzeugverkehr.

### *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

### Besondere Verhaltenshinweise

Zwischenfälle mit dem Militär und anderen Sicherheitskräften sollten durch unauffälliges Verhalten möglichst vermieden werden.

Bei großen, öffentlichen Veranstaltungen (z.B. bei Fußballspielen oder anderen emotional geladenen Ereignissen) wird dringend empfohlen, diese weiträumig zu meiden. Auch bei Trauerzügen und Beerdigungen ist besondere Vorsicht geboten. In der Vergangenheit kam es zu einzelnen Angriffen auf Nichteinheimische.

Es besteht eine Vielzahl von Verboten, die mit der Sicherheitslage begründet und teilweise kurzfristig geändert werden. Dazu gehört jegliches Fotografieren des Flughafens, militärischer Einrichtungen, sonstiger Anlagen von strategischer Bedeutung oder uniformierter Personen. Zwar wurde das Fotografieren in der Öffentlichkeit wieder erlaubt. Allerdings kann wegen schlechter Erfahrungen davon nur abgeraten werden. Fotoausrüstung kann zum Raub oder zu unliebsamen Begegnungen mit Passanten und Sicherheitskräften (sogar Verhaftung) führen. Kulturelle Widerstände können zu aggressiven Reaktionen ungefragter fotografiertes Personen führen.

Fotografen sollten sich rechtzeitig beim Informationsministerium um eine Fotografierlaubnis bemühen, wenn sie die vorgenannten Objekte aufnehmen möchten. Die Adresse lautet: Presse et Information, Immeuble Retelesco, croisement des Avenues Tombalbaye et Huileries, C/Gombe, Tel: +24399991027, +243817008811. Die deutsche Botschaft in Kinshasa hält zudem aktuelle Informationen zur Akkreditierung von Journalisten bereit, die bei Bedarf abgefragt werden können.

### *Reisegenehmigungen*

Das Erfordernis eines „Laissez-Passer Special“ des kongolesischen Innenministeriums für Ausländer, die die Provinz Kinshasa verlassen wollen, wurde offiziell abgeschafft. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die örtlichen Behörden dennoch auf einem „Laissez-Passer“ oder einer „ordre de mission“ bestehen. Ausländern, die die Provinz Kinshasa verlassen, wird daher empfohlen, sich vor einer solchen Reise mit dem kongolesischen Innenministerium in Verbindung zu setzen und eine Genehmigung der „Direction Générale de Migration“ (DGM) einzuholen (siehe auch Einreisebestimmungen).

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der Kongo Franc (CDF). Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar oder Euro.

Für die Bezahlung von Waren ist neben der nationalen Währung Franc Congolais auch die Bezahlung in Devisen (US-Dollar, seltener Euro) möglich, das Geschäftsleben wird noch weitgehend mit US-Dollar abgewickelt. Der Umtausch von Devisen in einheimische Währung ist problemlos möglich. Euro werden zum Umtausch entgegengenommen. Der Wechselkurs des US-Dollars ist erfahrungsgemäß etwas günstiger.

Kreditkarten werden nur an wenigen Stellen angenommen. Nur in den beiden größten Hotels in Kinshasa (Hotel Memling, Grand Hôtel), bei den Vertretungen der Fluglinien SN-Brussels und Air France sowie bei einigen größeren Supermärkten werden sie akzeptiert. Man sollte die übliche Vorsicht walten lassen (keine doppelten Belege anfertigen lassen etc).

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis: Nein****Kinderreisepass: Ja****Anmerkungen:**

Alle Reisedokumente müssen bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Dem Auswärtigen Amt liegen keine offiziellen Bestätigungen über die Anerkennung der obigen Reisedokumente durch die zuständigen Behörden der Demokratischen Republik Kongo vor. Die Angaben beruhen auf Erfahrungswerten der deutschen Botschaft Kinshasa. Es wird dringend empfohlen, ausschließlich mit gültigen Kinderreisepässen oder Reisepässen einzureisen.

**Visum**

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise in die DR Kongo ein Visum, das von der kongolesischen Botschaft in Berlin ausgestellt wird.

Visa werden nicht an der Grenze oder am Flughafen ausgestellt. Die Mindestbearbeitungsdauer beträgt 10 Tage, amtlich bestätigte Einladungen müssen vorgelegt werden.

Einzelheiten des Verfahrens können sich ggfs. schnell ändern. Nähere Auskünfte erteilt die [Botschaft der Demokratischen Republik Kongo in Berlin](#).

Für die Einreise wird ein internationaler Impfpass mit dem Nachweis der vorgeschriebenen Impfungen (Gelbfieberimpfnachweis) benötigt, siehe *Medizinische Hinweise*.

**Wichtiger Hinweis für Globetrotter, Individual- und Expeditionsreisende:**

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass die Botschaften und Konsulate der Demokratischen Republik Kongo keine Visa für Personen ausstellen, die sich lediglich auf der Durchreise befinden.

Reisende, die beispielsweise beabsichtigen, die beiden Kongos und Angola Richtung Süden zu durchqueren, sollten daher die erforderlichen Visa für die Demokratische Republik Kongo und ihre Nachbarstaaten bereits vor Reiseantritt bei den zuständigen Botschaften/Konsulaten in Deutschland bzw. im Land ihres gewöhnlichen Aufenthaltes beantragen.

Für die Verlängerung von Visa nach Einreise in die DR Kongo, wie auch die Umsetzung der kongolesischen Einreise- und Aufenthaltsvorschriften ist die „Direction Générale de Migration“ (DGM) zuständig. Diese Behörde überwacht auch alle Migrationsbewegungen innerhalb des Landes, weswegen sie nach jedem Ortswechsel zur Registrierung aufzusuchen ist. Für weitergehende Informationen kann die DGM-Zentrale in Kinshasa unter folgender Adresse kontaktiert werden:

Direction Générale de Migration, 65, Boulevard du 30 Juin, Commune de Gombe, Kinshasa.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig über die Voraussetzungen für den Erhalt oder die Verlängerung des jeweiligen Visums zu informieren, um einen illegalen Aufenthalt in der DR Kongo zu vermeiden, der wahrscheinlich ein Strafverfahren und möglicherweise auch einen Gefängnisaufenthalt nach sich zöge.

Für die Aufnahme einer Berufs- oder Geschäftstätigkeit ist der Erwerb eines „Visa d'Etablissement“ vorgeschrieben.

### *Hinweise für die Einreise von Minderjährigen*

Alleinreisende Minderjährige bedürfen einer „autorisation parentale“, der elterlichen schriftlichen Genehmigung und einer „prise en charge“ durch die betreffende Fluglinie. Es gibt keine Besonderheiten bei der Begleitung durch nur ein Elternteil.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Devisenbestände müssen über einem Gegenwert von 10.000 US-Dollar bei Einreise deklariert werden. Die Ausfuhr von Fremdwährungsbarbeständen ist nur bis zu einer Höhe von 10.000 US-Dollar (oder entsprechender Gegenwert) erlaubt, für darüber liegende Summen sind Banktransfers erforderlich. Diese Einschränkung gilt nicht für Transitreisende oder Dienstreisen. Die Ausfuhr ist zu deklarieren. Die Ausfuhr von Franc Congolais ist nicht erlaubt.

Über sonstige zollrechtliche Vorschriften liegen nur wenige Informationen vor. Ein- oder Ausfuhr von Gegenständen mit erheblichem wirtschaftlichem Wert können ohne Vorwarnung für verboten erklärt werden. Vorsicht ist daher grundsätzlich angebracht. Verboten ist die Ausfuhr von Kunstgegenständen, insbesondere aus Elfenbein und Malachit. Die Ausfuhr von in der DR Kongo geförderten Edelmetallen wie Gold, Silber, Diamanten bedarf der Genehmigung.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Homosexuelle Handlungen sind in der Demokratischen Republik Kongo bislang nicht explizit unter Strafe gestellt, können u.U. aber als Verstoß gegen Sitte- und Moralregeln unter extensiver Auslegung der einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuchs mit einer Haftstrafe geahndet werden. Das Schutzalter liegt bei 18 Jahren. Seit 2014 debattiert das Parlament einen Gesetzentwurf, der vorsieht, homosexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen.

Bei rechtlichen Schwierigkeiten empfiehlt es sich einen mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Anwalt zu kontaktieren. Weitere Informationen hierzu erteilt die deutsche Botschaft in Kinshasa auf Anfrage.

## Medizinische Hinweise

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

#### *Ausbruch Ebola-Virus-Krankheit*

In den Provinzen Kivu-Nord und Ituri im Nordosten, im Grenzgebiet zu Uganda und Ruanda, ist erneut die Ebola-Virus-Krankheit ausgebrochen. Weitere Informationen, Fallzahlen und Verhaltenshinweise bieten die regelmäßig aktualisierten [Informationen zum Ebola-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo](#), zuletzt vom 20. März 2019.

Nationale und internationale Bekämpfungsmaßnahmen sind angelaufen.

Vor Reisen in die betroffene Region wird bereits aus Sicherheitsgründen gewarnt, siehe Landesspezifische Sicherheitshinweise-Teilreisewarnung. Dort ggf. tätige deutsche Staatsangehörige mit Ausnahme des für die Bekämpfung des Ausbruchs benötigten medizinischen, humanitären und technischen Personals werden vorsorglich zum Verlassen der Provinz aufgefordert.

Wichtig für deutsches Unterstützungspersonal: Eine medizinische Evakuierung aus dem betroffenen Gebiet ist grundsätzlich möglich. Das Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amts hat entsprechende Absprachen mit ausländischen Partnern getroffen. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt nach Rückbau des Evakuierungsflugzeuges „Robert-Koch“ 2015 derzeit über keine Möglichkeit, an EVD Erkrankte deutsche Staatsangehörige unter deutschen Behandlungs- und Arbeitsschutz-Standards aus einem Ausbruchgebiet nach Deutschland zu evakuieren.

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Cholera*

Die Demokratische Republik Kongo ist weiterhin von einem landesweiten Ausbruch von Cholera betroffen. Nahezu alle Provinzen und auch städtische Gebiete berichten

über Choleraerkrankte in größerer Anzahl. Reisende und Touristen sind in der Regel nicht betroffen, wenn sie die üblichen Hygienehinweise (s. unten) einhalten.

### *Impfschutz*

Die Demokratische Republik Kongo ist Gelbfieberübertragungsgebiet, siehe [www.who.int](http://www.who.int). Der Nachweis einer Gelbfieberimpfung wird für alle Personen ab dem vollendeten 12. Lebensmonat bei der Einreise verlangt und ist auch medizinische sinnvoll. Es empfiehlt sich, das Dokument während der gesamten Reise dabei zu haben. Eine einmalige Impfung gilt als lebenslanger Nachweis über die Gelbfieberimpfung im internationalen Reiseverkehr.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalendar der des [Robert-Koch-Institutes](http://www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen. Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Poli (Kinderlähmung), Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Mumps, Masern Röteln (MMR), Pneumokokken, Influenza und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut und Meningokokken-Krankheit (ACWY) empfohlen. Auf einen Polio-Impfschutz ist besonders zu achten, da Impfpolioausbrüche berichtet werden.

### *Malaria*

Es besteht ganzjährig und im gesamten Land ein sehr hohes Risiko für die fast ausschließlich vorkommende Malaria tropica. Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft, insbesondere die gefährliche Malaria tropica, bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet an den behandelnden Arzt notwendig. Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) zwingend notwendig.

Für die Malariaprophylaxe sind in Deutschland verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende (helle) Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den Abendstunden und nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

Weitere, nur durch Mückenschutz vermeidbare Erkrankungen wie Chikungunya-Fieber, Dengue-Fieber und Schlafkrankheit kommen gelegentlich vor.

### *HIV/AIDS*

Nach vorliegenden Daten von UNAIDS (2016) sind etwa 2% der Erwachsenen zwischen 15 und 49 Jahren HIV-positiv, in städtischen Bereichen und in den bekannten Hochrisikogruppen wesentlich mehr. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Infektionsrisiko. Kondombenutzung wird daher immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthalts nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände immer vor der Essenzubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

Cholera ist derzeit landesweit präsent und ein großes Gesundheitsproblem der lokalen Bevölkerung, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser hat.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Impfung steht zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Schluckimpfung mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf.

Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben. Darüber hinaus kann sie in Abhängigkeit von der jeweils infektionsepidemiologischen Lage bei

Reisen im Land sinnvoll sein. Das hängt vom persönlichen Reiseprofil des Reisenden ab. Eine individuelle Beratung durch einen Tropen- oder Reisemediziner dazu wird empfohlen.

#### *Weitere Infektionskrankheiten*

##### *Meningokokken-Krankheit (Meningitis, bakterielle Hirnhautentzündung)*

Diese bakterielle Erkrankung („Tröpfcheninfektion“ durch Anhusten) kommt im Gastland vor, Reisende sollten bei entsprechender Exposition geimpft sein (tetravalenter Konjugatimpfstoff), vor allem bei längeren Aufenthalten und engen Kontakten zur einheimischen Bevölkerung.

##### *Schistosomiasis (Bilharziose)*

Die Gefahr der Übertragung von Schistosomiasis besteht beim Baden in Süßwassergewässern. Baden dort sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

##### *Schlafkrankheit (Trypanosomiasis)*

Die Schlafkrankheit wird durch den Stich der tagaktiven Tse-Tse-Fliege übertragen und kommt landesweit vor (selten).

##### *Tollwut*

Hunde, Fledermäuse und andere Wildtiere übertragen durch ihren Biss diese bei Ausbruch immer tödliche Erkrankung auf Menschen. Wer unter einfachen Reisebedingungen unterwegs ist, sollte sich vorher impfen lassen. Es gibt regelmäßig Tollwut bei Menschen in der Demokratischen Republik Kongo (nach WHO Schätzung von 2015 bis zu 5000 Fälle landesweit pro Jahr). 2018 wird ein Ausbruch in der auch vom Ebola-Fieber-Ausbruch betroffenen Provinz Ituri gemeldet.

##### *Ebola-Fieber*

In der Demokratischen Republik Kongo kommt es immer wieder zu lokale Ebola-Fieber-Ausbrüchen vor allem im Norden, Nordwesten und auch Osten des Landes, siehe *Aktuelle medizinische Hinweise*.

##### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Land ist mit der in Europa nicht zu vergleichen, sie ist vielfach technisch und apparativ problematisch, die hygienischen Standards sind oft unzureichend, im unzugänglichen Landesinneren ist eine medizinische Versorgung oft gar nicht verfügbar. Eine individuelle Reiseapotheke sollte mitgenommen und unterwegs den Temperaturen entsprechend geschützt werden (Kühlkette?). Auch hierzu ist individuelle Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner sinnvoll.

In der Hauptstadt Kinshasa sind die meisten Medikamente erhältlich, aber sehr teuer - vorübergehende Engpässe können nie ausgeschlossen werden. In Kinshasa und anderen Städten des Landes sind private Arztpraxen und Kliniken verfügbar.

Alle Behandlungen, auch Notfälle, sind grundsätzlich im Voraus bar zu bezahlen. Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung mit Rückholmöglichkeit ist daher dringend zu empfehlen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht und ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland und längere Aufenthalte vor Ort zugeschnitten; für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- nicht unabhängig von individuellen Verhältnissen des Reisenden zu nutzen; vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Tropenmediziner ist unerlässlich;
- trotz größtmöglicher Bemühungen nicht unbedingt umfassend, genau und aktuell.

## Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## Weitere Hinweise für Ihre Reise

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.